

Abwägung zum Lärmaktionsplan vom 01. Juni 2018

- Öffentlichkeitsbeteiligung vom 10. September bis zum 12. Oktober 2018

In seiner öffentlichen Sitzung am 14. Juni 2018 hat der Rat der Gemeinde Hinte den Lärmaktionsplan der Gemeinde Hinte vom 01. Juni 2018 beschlossen.

Anschließend wurde der Lärmaktionsplan durch Veröffentlichung in der Emdener Zeitung und Ostfriesen-Zeitung, im Aushangkasten des Rathauses sowie auf der Internetseite der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Einwender	Anregung/Hinweis	Abwägung/Beschlussempfehlung
Privater Einwender 1	<p>Der heutigen Presse sind Richtwerte für Lärmbelastungen der WHO zu entnehmen. Ich zitiere:</p> <p>"Für Straßen-, Schienen- und Luftverkehr empfiehlt die WHO folgende Grenzen: Für die durchschnittliche Lärmbelastung durch Straßenverkehr tagsüber nicht mehr als 53 Dezibel, bei Schienenverkehr nicht mehr als 54 Dezibel und für Flugverkehr nicht mehr als 45 Dezibel. Die nächtlichen Richtwerte sind 45 Dezibel für Straßenverkehr, 44 Dezibel für Schienen- und 40 Dezibel für Luftverkehr.</p> <p>und</p> <p>Genf/dpa - Windenergieanlagen machen Lärm, und der sollte nach einer neuen Richtlinie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) durchschnittlich 45 Dezibel tagsüber nicht überschreiten. "Lärm von Windenergieanlagen oberhalb dieses Wertes ist mit schädlichen gesundheitlichen Auswirkungen verbunden", heißt es in dem Bericht."</p> <p>[http://www.wzonline.de/nachrichten/aktuelles/artikel/wholaerm-von-windenergieanlagen-kann-krank-machen-2.html]</p>	

	<p>Ich gehe davon aus, dass die Gemeinde Hinte für ihren Lärmaktionsplan diese Werte übernimmt. Weiter mache ich auf die besondere Belastung der Einwohnerinnen und Einwohner von Loppersum und Canhusen aufmerksam:</p> <p>Sie sind der Lärmbelastung von Schiene, Flugverkehr (Offshore Hubschrauber) und Windenergieanlagen ausgesetzt. Im Lärmaktionsplan finde ich zu den beiden letzten Lärmquellen keine Verweise. Damit werden zwei große Lärmquellen in der Gemeinde nicht betrachtet.</p>	<p>Die genannten Grenzwerte der WHO sind Empfehlungen und nicht geltendes Recht. Zur Beurteilung von Lärm sind ausschließlich die Richtwerte der immissionsschutzrechtlichen Gesetze und Verordnungen bindend.</p> <p>Der Betrieb der genannten Verkehrsmittel und von Windenergieanlagen erfolgt auf Grundlage von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen und gesetzlichen Vorgaben und wird durch den Lärmaktionsplan nicht berührt. Gleichwohl wird aufgrund der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und anderer bei der Gemeinde vorliegenden Beschwerden der Kontakt mit den für den Flugbetrieb Verantwortlichen aufgenommen.</p>
Privater Einwender 2	<p>Wie der hiesigen Presse zu entnehmen war, befindet sich der o.g. Lärmaktionsplan derzeit in der öffentlichen Auslegung, zu der wir gerne Stellung beziehen würden.</p> <p>Es geht hauptsächlich um den stark zunehmenden Hubschrauberlärm. In der Umgebungslärmrichtlinie Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm [Amtsblatt L 189 vom 18.7.2002] heißt es: „Die Gewährleistung eines hohen Gesundheits- und Umweltschutzniveaus ist Teil der Gemeinschaftspolitik, wobei eines der Ziele im Lärmschutz besteht.“ Daher sind wir zunächst dankbar, dass die Gemeinde sich der grundsätzlichen Thematik annimmt.</p>	zur Kenntnis genommen

Aktuell boomt der Ausbau an Offshore - sowie Nearshorewindenergieanlagen und die EZ sowie die OZ haben über den rasanten Ausbau des Emdener Flughafens berichtet. Daher besteht die Sorge, dass der Hubschrauberlärm (bubbern) nicht nur auf dem hohen Niveau wie bisher bleibt, sondern noch weiter zunehmen wird.

Die jüngsten Sommermonate haben für viel Unmut bei Anwohnern in den Ortschaften Hinte aber insbesondere in Westerhusen und Groß-Midlum sowie Freepsum (Gemeinde Krummhörn) und Cirkwehrum geführt.

Bereits bei einer persönlichen Anfrage durch meine Person beim Flughafen vor einiger Zeit, wurde erläutert, man fliege über die Landstraße 3, da dort die Lärmbelastung bereits durch den Straßenverkehr sei und man andere Bereiche dadurch nicht weiter belasten würde. Dies führt somit für die Ortschaften Hinte, Westerhusen und Groß-Midlum insgesamt zu einer noch höheren Lärmbelastung durch Überlagerung des Lärmes. Da Ziel der Umgebungslärmrichtlinie die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm ist, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermindern, insbesondere hinsichtlich des Gesundheitsschutzes, bitten wir um Betrachtung dieser Lärmproblematik.

Parallel war eine Person aus Groß-Midlum direkt vorstellig beim Flugplatz um seinen Unmut durch den Lärm dort kund zu tun. Dort wurde die Aussage gegeben, man wüsste von dieser Problematik nicht, aber man könnte die Flugrouten optimieren.

Selbst Urlauber und zugezogene Personen bemängeln den Fluglärm. Hier kam die Aussage, man sei nach Ostfriesland gekommen, um die Ruhe und Idylle zu genießen. Der Erholungszweck sei eingeschränkt. Ferner werden Kleinkinder im Schlaf von dem Lärm geweckt.

Dabei könnte man ganz einfach der Problematik Herr werden. Südlich von Westerhusen und Groß-Midlum bzw. südlich des Knockster Tiefs rund um den Bereich Landlust / Conrebbersweg, westlich der Stadt Emden, befindet sich ein großer und fast unbebauter Korridor.

	<p>Der Streckenverlauf ist nur minimal länger. Dies als ein möglicher Lösungsansatz.</p> <p>Sollte dies Instrument des LAP nicht geeignet sein, die Belastungen des Fluglärms durch die Hubschrauber zu senken, bitten wir jedoch um weitere Abstimmung seitens der Gemeinde Hinte mit der Stadt Emden bzw. der Flugplatzbetreibergesellschaft zur Drosslung des Fluglärms durch Hubschrauber über unseren Ortschaften.</p>	<p>Der Flughafenbetrieb erfolgt auf Grundlage von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen und gesetzlichen Vorgaben und wird durch den Lärmaktionsplan nicht berührt.</p> <p>Gleichwohl wird aufgrund der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und anderer bei der Gemeinde vorliegenden Beschwerden der Kontakt mit den für den Flugbetrieb Verantwortlichen aufgenommen.</p>
--	---	---